



Frau Sucht Zukunft
Wohnen

Verbundwohnen für Frauen* in Berlin Tempelhof-Schöneberg



Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte und
suchtmittelmissbrauchende/–abhängige Frauen*
nach §§ 53, 54 SGB XII

Kontakt

Verbundwohnen für Frauen* · Badstraße 35 · 13357 Berlin
Fon 030.283 865 12 · Fax 030.280 468 50
verbundwohnen@frausuchtzukunft.de · www.frausuchtzukunft.de
U Pankstr. / U Osloer Str. / Bus M 27

Das Wohn- und Betreuungsangebot richtet sich an psychisch erkrankte und suchtmittelmissbrauchende oder –abhängige Frauen* aus dem Bezirk Tempelhof–Schöneberg, die derzeit oder dauerhaft nicht in der Lage sind, selbständig und ohne fremde Hilfe zu leben.

Im Wohnverbund leben bis zu 12 Frauen* in kleinen Wohneinheiten mit dem Ziel, sich mit ihrer Problematik und ihrer Lebensgeschichte auseinanderzusetzen. Hier entwickeln sie einen neuen Umgang mit ihrer Suchtproblematik sowie ihrer psychischen Erkrankung.

Die Appartements und die Wohngemeinschaft sind möbliert. Die Bewohner*innen versorgen sich selbst. Die Betreuung erfolgt durch qualifizierte Mitarbeiter*innen wochentags vor Ort oder nach Absprache. Die Suchtmittelabstinenz ist keine Voraussetzung für die Aufnahme im Wohnverbund. Ein Veränderungswunsch hinsichtlich des eigenen Konsumverhaltens sollte vorhanden sein.

Die Betreuung orientiert sich an den Stärken und am individuellen Hilfebedarf der Frauen* und bietet den Betroffenen ein neues und sicheres Wohnumfeld in Berlin–Lichtenrade. Der angebotene Schutzraum bietet einen Rahmen für Veränderungen im Umgang mit Suchtmitteln und der psychischen Belastungen. Es wird dabei eine Entwicklung angestrebt, sich mit dem aktuellen schädlichen Suchtmittelkonsum bewusst auseinanderzusetzen und die Veränderungsbereitschaft anzuregen und zu unterstützen.

In Einzel- und Gruppentreffen stehen die Suche nach Aktivitäten und Freizeitgestaltung, die Stärkung eigener Fähigkeiten und Ressourcen sowie die Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote im Vordergrund.

Kostenträger Betreuungskosten: Eingliederungshilfe des zuständigen Sozialamtes nach §§ 53, 54 SGBXII

Kostenträger Wohnraum: Zuständiges Jobcenter, Sozialamt oder Selbstzahlerin

Stand 3/2018